

# Im Dienst der Öffentlichkeit.

Stephanie John

Sozialversicherungsfachfrau FA, Teamleiterin



# Agenda

- Das Unternehmen SVA
- Pflegefinanzierung (PF)
- Ergänzungsleistungen (EL)
- Krankheits- und Behinderungskosten (KK)
- Hilflosenentschädigung AHV (HE)
- Wohnen im Alter – Wer zahlt was

---

# Die SVA St.Gallen...

- begleitet Menschen durchs Leben.
- stellt sich in den Dienst der Öffentlichkeit.
- arbeitet kompetent und kostenbewusst.

# Die SVA St.Gallen...

- arbeitet im Auftrag von Bund & Kanton.
- Öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- hat ihren Sitz in der Stadt St.Gallen.
- unterhält AHV-Zweigstellen in allen Gemeinden des Kantons.
- erbringt Dienstleistungen für alle Bevölkerungskreise.
- Rund 400 Mitarbeiter/innen



# Produkte und Dienstleistungen.

Sozialwerke des Bundes	Kantonale Familienausgleichskasse	Übrige Sozialwerke
<ul style="list-style-type: none"><li>– Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)</li><li>– Invalidenversicherung (IV)</li><li>– Erwerbsersatz (EO)</li><li>– Mutterschaftsentschädigung (MSE)</li><li>– Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Familienzulagen für Erwerbstätige</li><li>– Familienzulagen für Nichterwerbstätige</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Ergänzungsleistungen (EL)</li><li>– Pflegefinanzierung (PF)</li><li>– Individuelle Prämien-verbilligung (IPV)</li></ul>

# Einige Kennzahlen.

<b>Sozialwerk</b>	<b>Bezügerinnen/Bezüger Anzahl 2017</b>	<b>Ausbezahlte Leistungen in Mio. CHF 2017/2016</b>	
AHV	60'327	1243,6	1'207,1
IV	17'612	267,5	269,7
EO	20'148	47,3	48,8
EL	20'622	298,2	288,1
PF	3'705	68,2	65,5
IPV	166'897	223,0	199,0



# Kundenkontakt.



## Anrufe Callcenter

Jahr	163 676
Monat	13 640
Tag	630



## Eingang Dokumente

Jahr	3 496 021
Monat	289 085
Tag	13 342



## Kundenberatung in der SVA St.Gallen

Jahr	13 988
Monat	1 166
Tag	54



## E-Maileingang info@svasg.ch

Jahr	29 239
Monat	2 437
Tag	112

# Pflegefinanzierung

unabhängig der finanziellen Situation



# Pflegekosten

Langzeitpflege im Heim

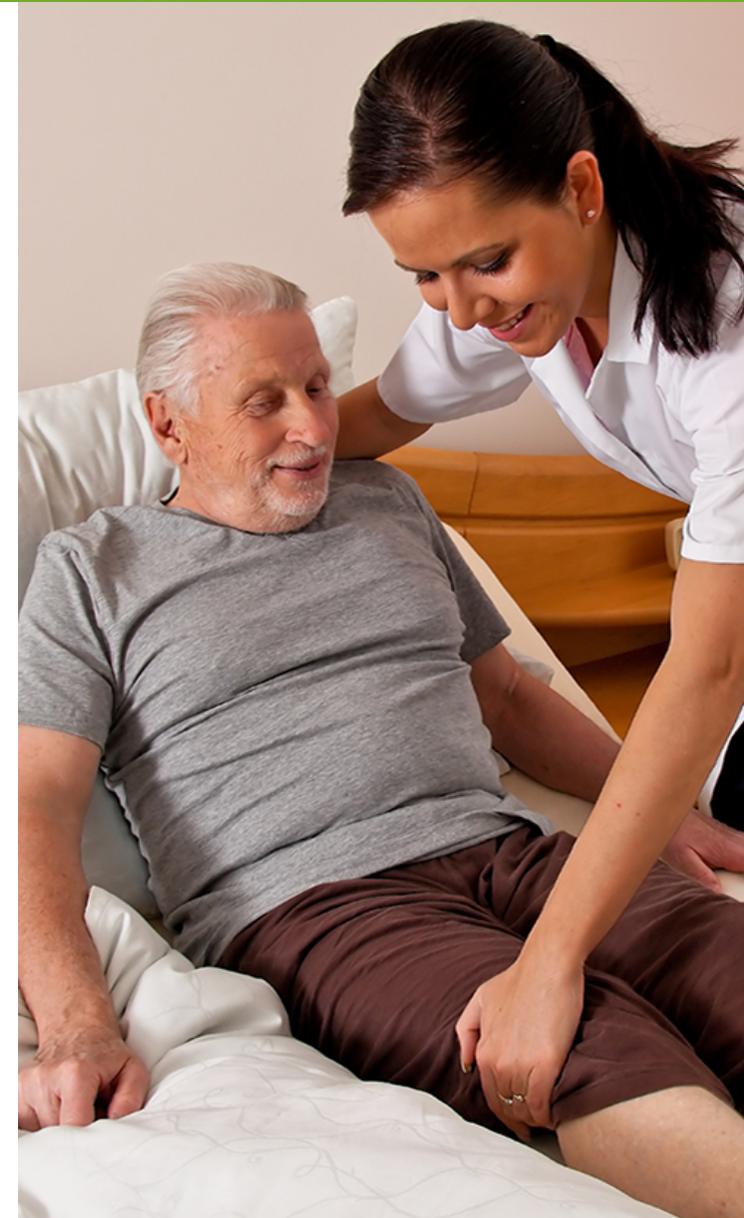
oder

Pflege zu Hause (Spitex)

oder

Nach Spitalaustritt in der Akut- und Übergangspflege

→ Keine wirtschaftliche Bedürftigkeit notwendig

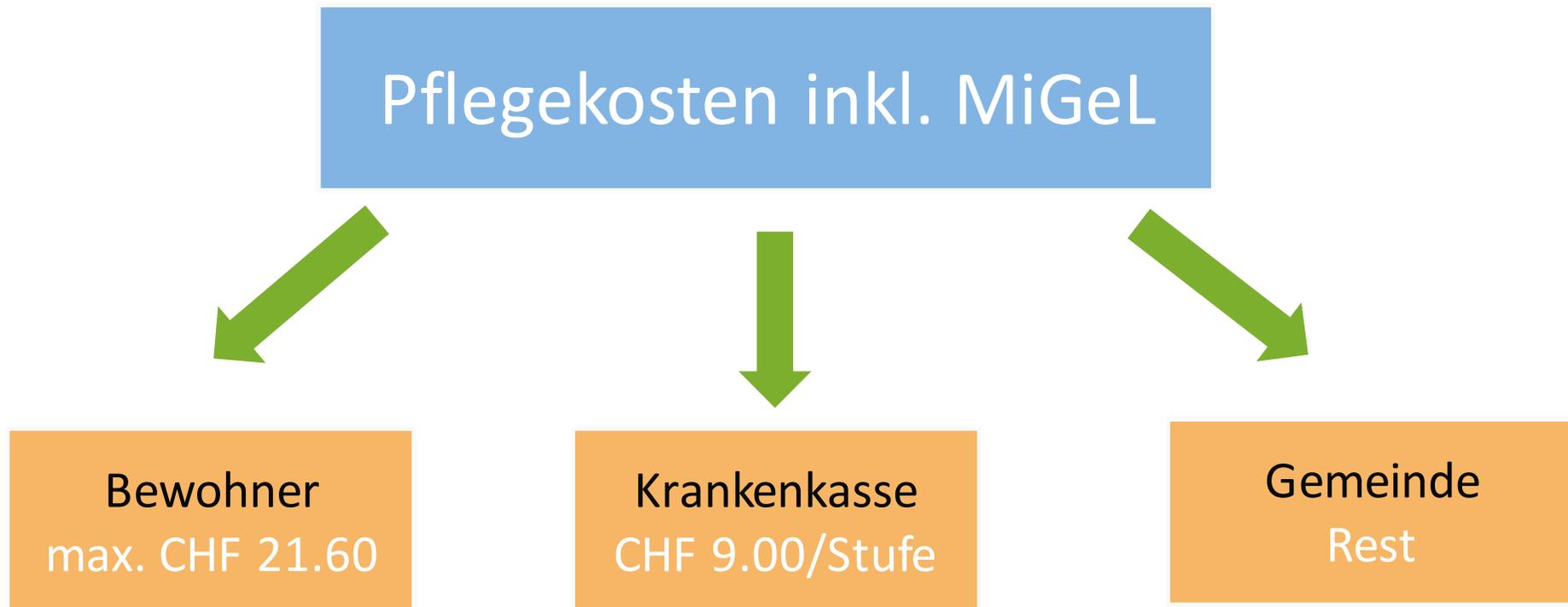


# Pflegefinanzierung stationär

- Für Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim leben und nach KVG-grundversichert sind
- Das Heim muss kantonal anerkannt sein
- Zuständigkeit: grundsätzlich bei Wohnkanton vor Heimeintritt
- Betrifft nur die Pflegekosten (Pflegestufe 1-12) inkl. MiGeL

MiGeL = Mittel- und Gegenstandsliste der Krankenkasse

# Finanzierung der Pflegekosten im Heim



# Berechnungsbeispiele St.Galler Heim

Kostenverteiler	Kosten in CHF
Pflegekosten Stufe 4	75.00
Anteil Krankenkasse	- 36.00
Selbstbehalt	- 21.60
Pflegefinanzierung	17.40

Kostenverteiler	Kosten in CHF
Pflegekosten Stufe 2	34.00
Anteil Krankenkasse	- 18.00
Selbstbehalt	- 16.00
Pflegefinanzierung	0.00

# Pflegefinanzierung ambulant

- Für Personen, die Pflege benötigen und sich nicht in einem anerkannten Heim aufhalten
- 20% der verrechneten Kosten für Pflegeleistung nach KLV, höchstens CHF 15.95 je Tag
- Verantwortung, Durchführung und Finanzierung durch die Gemeinden

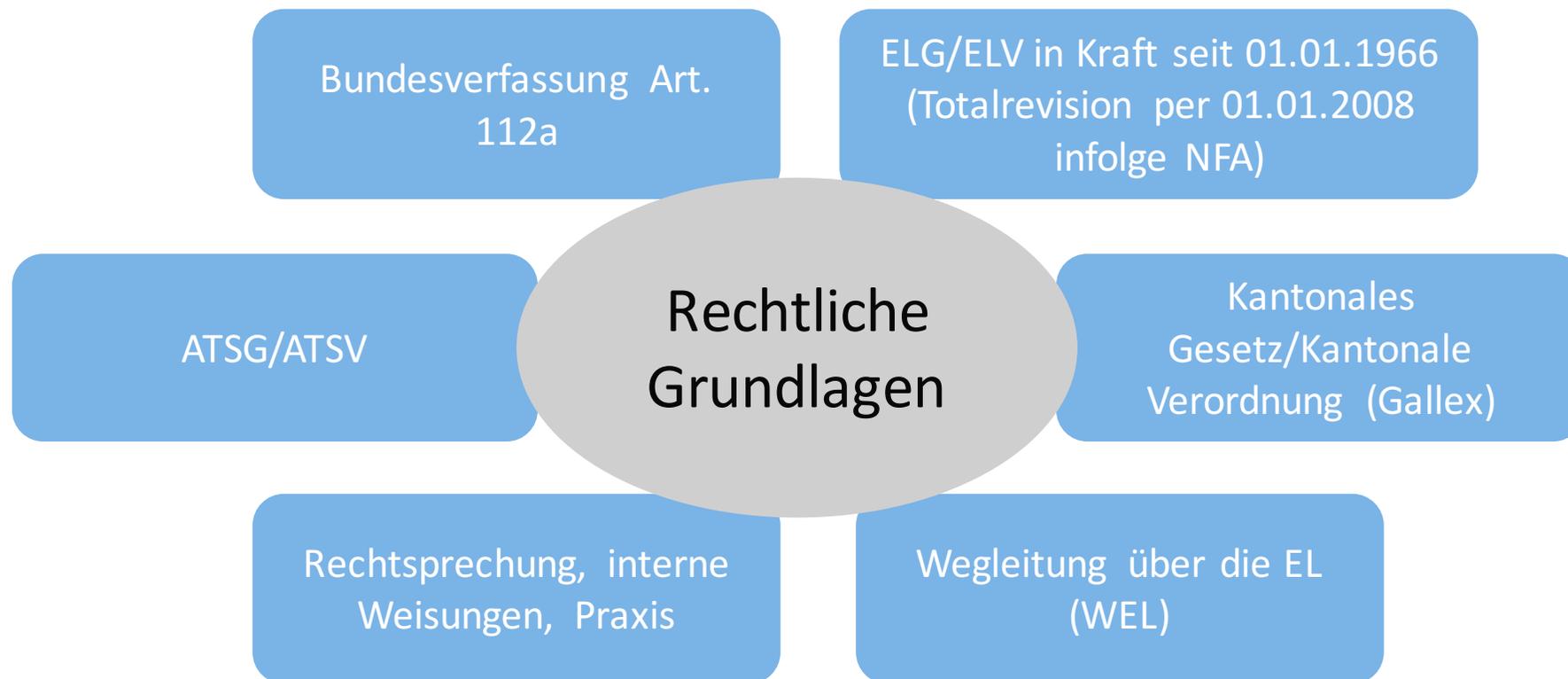
KLV = Krankenpflege-Leistungsverordnung der Krankenkasse

# Ergänzungsleistungen

zur Sicherung der minimalen Lebenskosten



# EL: Rechtliche Grundlagen



# Allgemeine Aussagen

- Subsidiär zur Existenzsicherung
- Bedarfsleistung
- keine Fürsorge, aber Meldepflicht
- jährliche Geldleistung, monatlich bezahlt
- Familien werden zusammen berechnet

# Anspruchsvoraussetzungen

Leistungsbezug  
AHV/ IV

Wohnsitz &  
Aufenthalt CH

Ausgaben >  
Einnahmen

K  
U  
M  
U  
L  
A  
T  
I  
V



WANN?

- Grundsatz:  
Meldemonat
- Ausnahme  
Rentenbeginn
- Ausnahme  
Heimeintritt

# Wieviel? Berechnung EL im Heim

## Ergänzungsleistungen

### Anerkannte Ausgaben

- Krankenkasse (pauschal)
- Persönliche Auslagen
- Heimtaxe  
(Pension, Betreuung sowie Selbstbehalt Pflegekosten)

### Einnahmen

- Alle Rente
- Vermögensverzehr
- Zinsertrag
- Hilfslosenentschädigung
- Heim-Zusatzversicherung
- Einnahmen Grundeigentum

# Vermögensverzehr

Bezüger	Vermögensverzehr
für Personen im AHV-Alter zu Hause	1/10
für Personen im AHV-Alter im Heim	1/5
für Personen im IV-Alter	1/15

# Berechnungsbeispiele Vermögensverzehr

	Altersrentner alleinstehend	Altersrentner verheiratet
Bruttovermögen	80'000.00	80'000.00
abzgl. Freibetrag	- 37'500.00	- 60'000.00
Anrechenbares Vermögen	42'500.00	20'000.00
Bruchteil	1/10	1/10
<b>anzurechnender Verzehr</b>	<b>4'250.00</b>	<b>2'000.00</b>



Auf unserer Homepage finden Sie einen Online-Rechner.

# Entwicklung per Stichtag 31.12.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EL-Fälle	16'469	16'924	17'225	17'590	17'974	18'255
PF-Fälle	3'340	3'548	3'632	3'692	3'728	3'705
EL-Fälle im Heim	4'585	4'691	4'797	4'835	4'871	4'911
EL-Fälle in Miete	11'884	12'233	12'428	12'755	13'103	13'344
EL-Zahlungen (CHF Mio.)	274.1	271.3	274.4	279.6	288.1	294.3
PF-Zahlungen (CHF Mio.)	52.9	58.4	60.9	61.3	65.5	68.2

# Krankheits- & Behinderungskosten

zusätzlich zur monatlichen Ergänzungsleistung



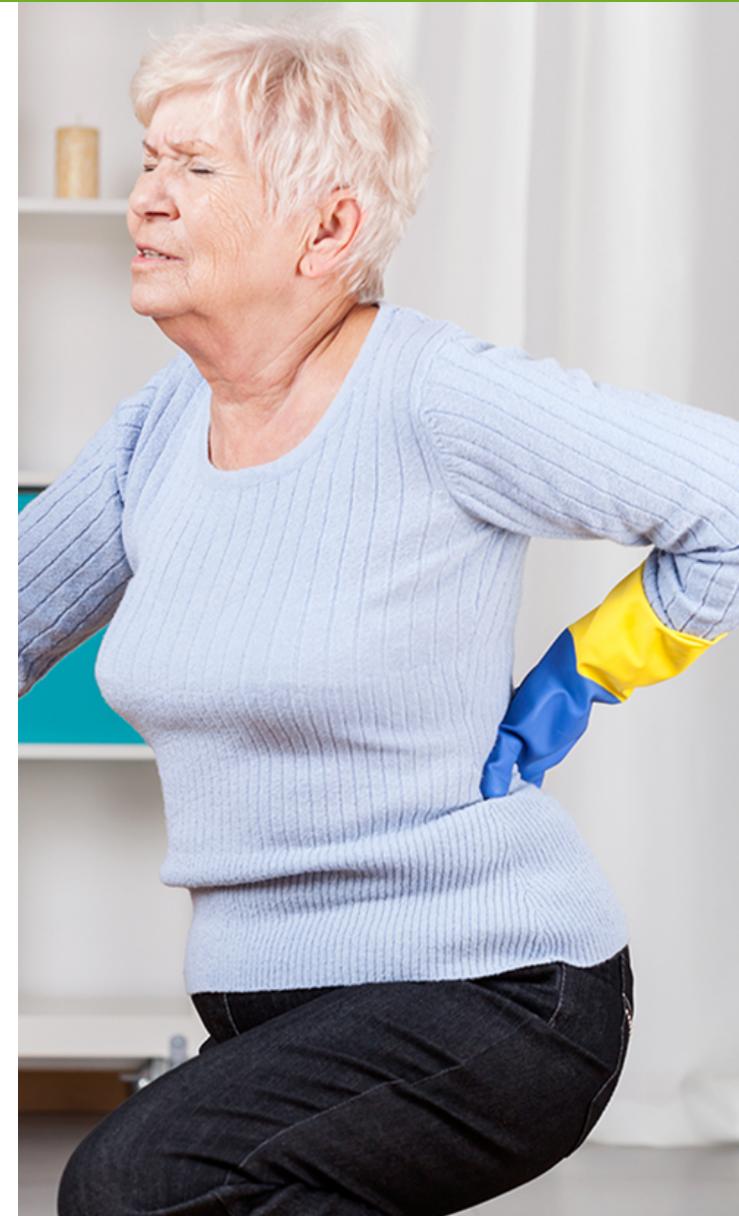
# Krankheits- und Behinderungskosten

Zahnarztkosten	Pflege und Betreuung zu Hause
Aufenthalt in einer Tagesstruktur	Mehrkosten für lebensnotwendige Diät
Transport zum nächsten medizinischen Behandlungsort	Kostenbeteiligung an die obligatorische Krankenversicherung
Hilfsmittel	Bade- und Erholungskuren
Vorübergehende Heimaufenthalte	Spitex (Haushaltshilfe)

Einreichung der Rechnungen innerhalb 15 Monaten seit Rechnungsstellung.  
Weitere Informationen im Merkblatt Krankheits- und Behinderungskosten.

# Pflege & Betreuung zu Hause

- Haushaltshilfe
- hauswirtschaftliche Leistungen (waschen, kochen, putzen, etc.)
- Administrativer Dienst
  
- Begleitetes Wohnen (intern)
- Aktivierung im Alltag
- Anleitung zu hauswirtschaftlichen Leistungen



# Vergütung – keine Pauschalen

Leistung	Rechnungssteller	Maximal
Hauswirtschaftliche Leistungen & administrativer Dienst	Anerkannte Spitexorganisation	CHF 35.00 / h
Hauswirtschaftliche Leistungen	Privatperson	CHF 25.00 / h 4'800.00 / Jahr
Begleitetes Wohnen (intern)	Anerkannte Spitexorganisation	CHF 35.00 / h
Begleitetes Wohnen (intern)	Nicht anerkannte Spitexorganisation	CHF 25.00 / h
Patientenbeteiligung (Selbstbehalt Pflegekosten ambulant)	Anerkannte Pflegefachperson gemäss KLV	20% bis CHF 15.95

# Direkt angestelltes Pflegepersonal

- An Personen mit mittlerer oder schwerer Hilflosenentschädigung
- Pflege und Betreuung, welche nicht durch eine anerkannte Spitexorganisation erbracht wird
- Eine vom GD festgelegte Stelle legt den Umfang für die Pflege und Betreuung sowie das Anforderungsprofil der anzustellenden Person fest

# Vergütung

- Anstellungsvertrag und somit verbunden Erfassung als Arbeitgeber (Beitragsabwicklung)
- maximal CHF 25.00 pro Stunde
- Kürzung bei mittlerer und schwerer Hilflosenentschädigung

# Pflege und Betreuung durch Familienangehörige

- Betreffende Familienangehörige dürfen nicht in EL Berechnung eingeschlossen sein
- Durch die Pflege und Betreuung muss eine länger dauernde, wesentliche Erwerbseinbusse entstehen
- Eine vom GD festgelegte Stelle legt den Umfang für die Pflege und Betreuung fest

# Vergütung

- Anstellungsvertrag und somit verbunden Erfassung als Arbeitgeber (Beitragsabwicklung)
- maximal CHF 25.00 pro Stunde, jedoch höchstens ins der Höhe des Erwerbsausfalles
- Kürzung bei mittlerer und schwerer Hilflosenentschädigung

# Hilflosenentschädigung zur AHV

Schwer	Hilfe bei 6 alltäglichen Lebensverrichtungen + dauernde Pflege oder Überwachung	940.00
Mittel	- Hilfe bei 4 - 6 alltäglichen Lebensverrichtungen - Hilfe bei 2 Lebensverrichtungen + Überwachung oder lebenspraktische Begleitung	588.00
Leicht	- Hilfe bei 2 – 3 alltäglichen Lebensverrichtungen - dauernde Pflege oder Überwachung - Lebenspraktische Begleitung	235.00

Entfällt bei  
Heimaufenthalt

# Pflege und Betreuung in Tagesstrukturen

- Tagesstruktur in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung
- Zugelassene Tages- und Nachtstruktur
- Keine Vergütung wenn EL-beziehende Person im Heim lebt



# Vergütung

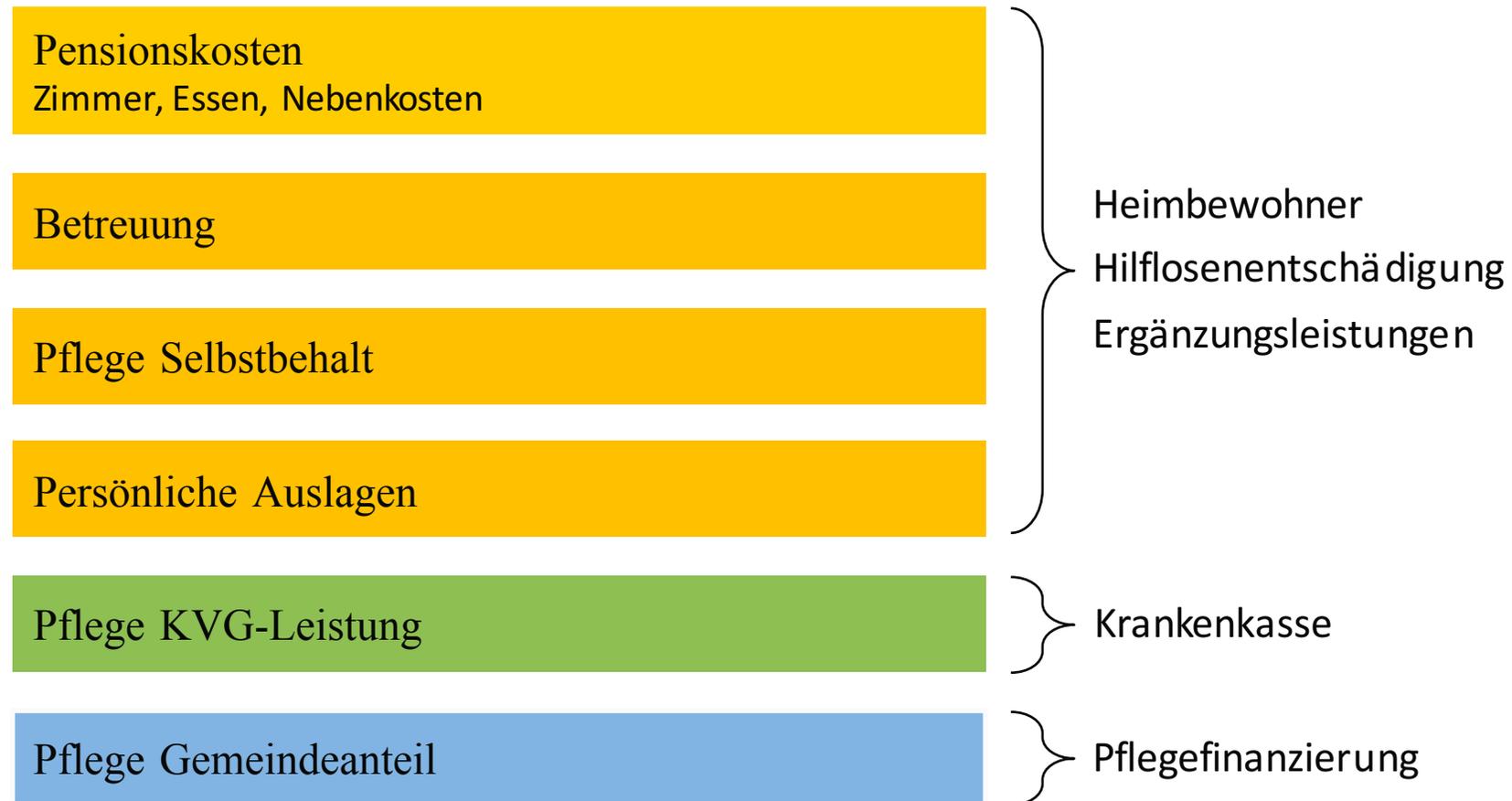
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung CHF 40.00 pro Tag
- Tages- und Nachtstrukturen CHF 150.00 pro Tag
- Verpflegungskosten werden in Abzug gebracht, da bereits in laufender EL enthalten (Lebensbedarf)

# Finanzierung der Kosten

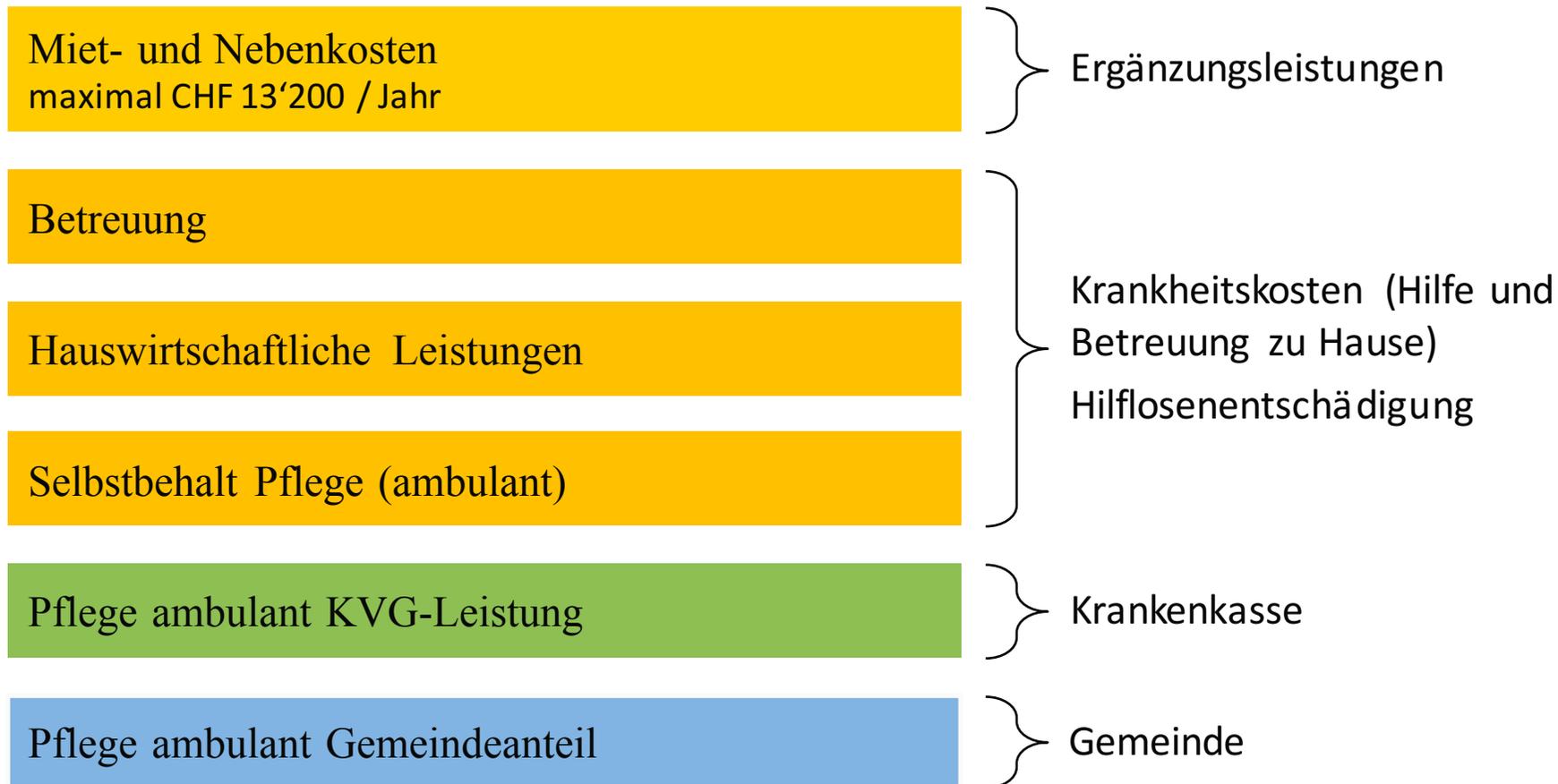
Zusammenfassung der verschiedenen Wohnformen



# Heimrechnung



# Alterswohnung / eigene Wohnung



# Herausforderungen in der Praxis

- 2 Viele verschiedene Anbieter von unterschiedlichen Leistungen
- 2 Keine einheitliche Bezeichnung von gleichen Dienstleistungen
- 2 Neue Wohnformen – «alte» Gesetze
- 2 Individuelle Wohnformen ermöglichen massgeschneidertes Angebot, erschweren jedoch die Durchführung



Vielen Dank!